
Nummer 49, 7. Dezember 2018, Seite 290

Inhaltsverzeichnis

Änderung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 847, „Gewerbegebiet Haunstetten Nordwest“; - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) –

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung (FNP) für den Bereich „Sportanlage westlich des Meierweges“ im Planungsraum Oberhausen (1995-120); - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –

Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 297, „Sportanlage westlich des Meierweges“, mit integriertem Grünordnungsplan; - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) –

Bewerbungen zur Augsburger Frühjahrsdult (Georgidult) 2019; Bewerbungsformular

Bewerbungen zum Gögginger Frühlingsfest 2019

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

- *Wolframstr., Theodor-Wiedemann-Str.*

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

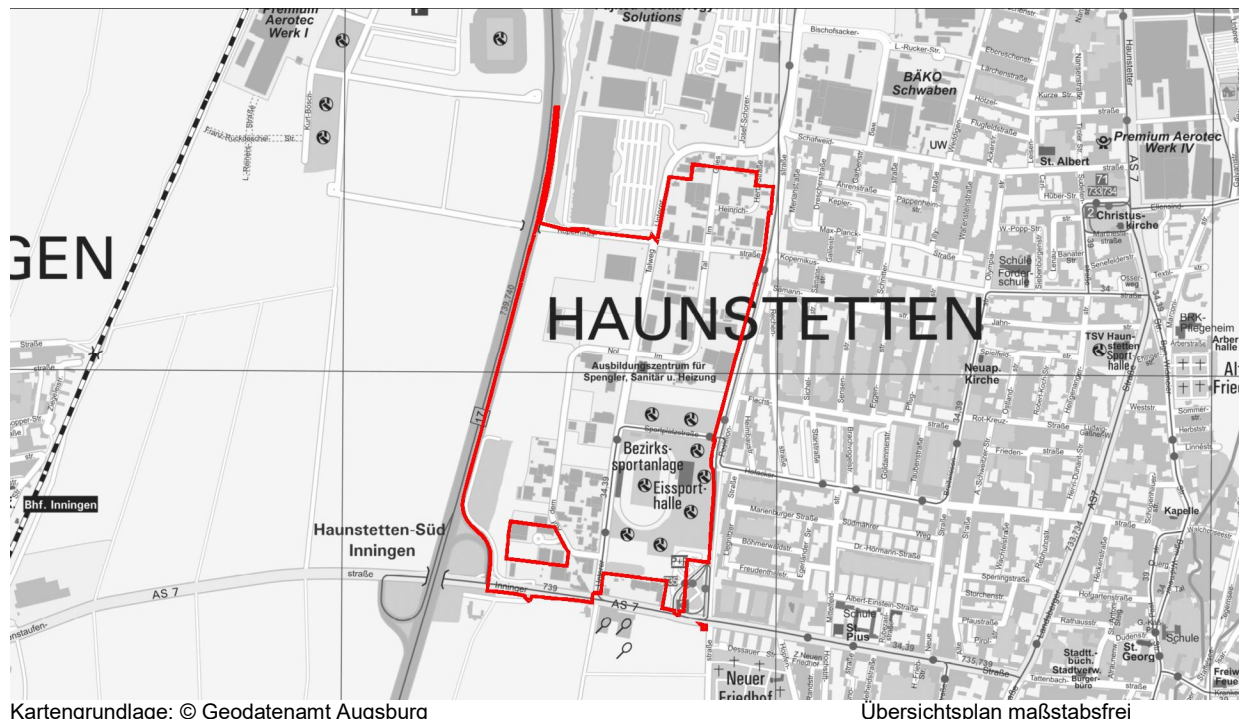
- *Eichleitnerstr. 9*
- *Max-Josef-Metzger-Str. 15*

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- *Generalsanierung Theater Augsburg; Medientrennung*
- *Ökologische Ausgleichsflächen Senkelbach; Landschaftsbauarbeiten*

**Änderung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 847,
„Gewerbegebiet Haunstetten Nordwest“**

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) -



Kartengrundlage: © Geodatenamt Augsburg

Übersichtsplan maßstabfrei

Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 27.07.2017 die Änderung des BP Nr. 847 beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 04.08.2017 im Amtsblatt Nr. 31-2017 der Stadt Augsburg bekannt gemacht. In einem weiteren Beschluss vom 26.07.2018 erfolgte die Umstellung des Verfahrens vom vereinfachten auf das Regelverfahren mit Umweltbericht sowie die Präzisierung der Planungsziele. Dieser Beschluss wurde zusammen mit dem Erlass der Veränderungssperre Nr. 847-1 (Inkrafttreten) am 10.08.2018 im Amtsblatt Nr. 31/32-2018 der Stadt Augsburg bekannt gemacht. Die Verwaltung wurde vom Stadtrat beauftragt, den Vorentwurf zur Änderung des BP mit Begründung einschließlich vorläufigem Umweltbericht für das weitere Verfahren auszuarbeiten.

Mittlerweile liegen die entsprechenden Planunterlagen vor und es kann die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden.

Anlass und Ziele der Planung

Mit der Änderung des BP Nr. 847 soll die Verdrängung klassischer Gewerbegebietsnutzungen im Gewerbegebiet Haunstetten unterbunden, der bereits eingetretene Trading-Down-Effekt gestoppt, eine massive Konzentration des Rotlichtmilieus mit Vergnügungsstätten im Gefolge eingedämmt und benachbarte sensible Nutzungen vor Beeinträchtigungen geschützt werden. Hierzu werden Bordelle, bordellartige Betriebe und sexbezogene Vergnügungsstätten ebenso wie die im Gewerbegebiet ausnahmsweise zulässigen Vergnügungsstätten im gesamten Geltungsbereich des BP Nr. 847 ausgeschlossen.

Gleichzeitig soll den Vorgaben des Einzelhandelsentwicklungskonzeptes der Stadt Augsburg entsprechend, eine Steuerung der Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen an diesem dezentralen Standort erfolgen. Außerdem werden zur Vermeidung und Minderung der Folgen von Störfällen Regelungen zur Einhaltung eines Achtungsabstandes zu einem benachbarten Störfallbetrieb getroffen. Zur Aufwertung des bereits beeinträchtigten Ortsbildes und einer verträglichen Gestaltung der gewerblich geprägten Baustrukturen werden maßvolle Gestaltungsfestsetzungen zu Werbeanlagen getroffen.

Die städtebauliche Ordnung kann im vorliegenden Fall über eine Änderungssatzung mit den vorgenannten Festsetzungen erreicht werden. Darüber hinaus gelten im Änderungsbereich weiterhin die sonstigen Festsetzungen des qualifizierten BP Nr. 847 in Plan und Text, da diese auch künftig ihre städtebauliche Ordnungsfunktion erfüllen.

Der Vorentwurf zur Änderung des BP mit Begründung einschließlich vorläufigem Umweltbericht liegt

vom 10.12.2018 mit 18.01.2019

im Flur des Stadtplanungsamtes, Rathausplatz 1, 3. Stock, Montag bis Mittwoch von 7.30 – 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 – 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 – 12 Uhr aus und kann dort eingesehen werden.

Stellungnahmen hierzu können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, vorgebracht werden.

Ferner können der Vorentwurf des BP sowie die oben genannten Stadtratsbeschlüsse vom 27.07.2017 und 26.07.2018 im Internet während der Auslegungsfrist unter www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung abgerufen werden. Dort steht auch ein Online-Formular für die Stellungnahme bereit.

Da die Auslegungsfrist in die Weihnachtsferien fällt und das Stadtplanungsamt vom 24. bis einschließlich 28. Dezember 2018 geschlossen hat, wird die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB angemessen verlängert, damit die Öffentlichkeit und Behörden ausreichend Zeit zur Abgabe einer Stellungnahme haben.

Zur Erörterung der Planung und für weitere Fragen steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Doris Lurz
 Zimmer Nr. 447, 4. Stock
 Telefon 0821 / 324-6571
 E-Mail Doris.Lurz@online.de

Stadt Augsburg – Referat 6
 Stadtplanungsamt

Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung (FNP) für den Bereich „Sportanlage westlich des Meierweges“ im Planungsraum Oberhausen (1995-120)

- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -



Kartengrundlage: © Geodatenamt Augsburg

Übersichtsplan maßstabfrei

Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 27.11.2018 beschlossen:

- Der Entwurf der FNP-Änderung für den Bereich „Sportanlage westlich des Meierweges“ im Planungsraum Oberhausen in der Fassung vom 22.03.2018 mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Fassung vom 24.10.2018 wird gebilligt.

Anlass und Ziele der Planung

Mit dem am 23.02.2017 vom Stadtrat beschlossenen Sport- und Bäderentwicklungsplan der Stadt Augsburg wurde unter anderem der Ausbau der bestehenden Sport- und Spielflächen am Meierweg in Oberhausen zu einer vielfältig nutzbaren Sport- und Begegnungsstätte vorgegeben. Mit der städtebaulichen und funktionalen Neuordnung und Weiterentwicklung der hier bereits vorhandenen Sport- und Spielanlagen soll auf dem erweiterten Areal westlich des Meierweges künftig ein attraktives Sportzentrum entstehen. Zur Umsetzung dieser Zielvorgabe wurde vom Sport- und Bäderamt, unmittelbar südlich angrenzend an die hier bereits vorhandenen Anlagen des TSV 1871 Augsburg e.V., der sogenannte „Sporttreff Oberhausen“ für eine künftige Nutzung durch die umgebenden Schulen, die Kinder und Jugendlichen aus dem umliegenden Quartier und den Sportverein DJK Augsburg West konzipiert. Die Sportanlagen des DJK Augsburg West sollen von ihrem heutigen Standort an der Schönbachstraße umgesiedelt werden, um in enger Nachbarschaft mit den bereits bestehenden und ebenfalls zu erweiternden Sportanlagen des TSV 1871 Augsburg e.V. zukünftig ein neues Sportzentrum für vielfältige Nutzungsansprüche zu bilden. Mit der angestrebten Erweiterung des Angebots an Sport- und Spielflächen für die Öffentlichkeit sowie zweier Vereine kann ein wichtiger Impuls zur Förderung und Steigerung der Attraktivität des Lebens im Stadtgebiet, speziell im Stadtteil Oberhausen, geschaffen werden. Das Vorhaben kann nicht aus dem bestehenden Planungsrecht entwickelt werden. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Neuordnung und Weiterentwicklung der bestehenden Sport- und Spielanlagen ist deshalb neben der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 297 „Sportanlage westlich des Meierweges“ auch die Änderung des FNP für den Bereich „Sportanlage westlich des Meierweges“ im Planungsraum Oberhausen im Parallelverfahren erforderlich.

Der Entwurf zur Änderung des FNP mit Begründung einschließlich vorläufigem Umweltbericht liegt

vom 17.12.2018 mit 25.01.2019

im Flur des Stadtplanungsamtes, Rathausplatz 1, 3. Stock, Montag bis Mittwoch von 7.30 – 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 – 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 – 12 Uhr aus und kann dort eingesehen werden.

Stellungnahmen hierzu können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, vorgebracht werden.

Ferner kann der Entwurf zur Änderung des FNP sowie der Billigungs- und Auslegungsbeschluss mit Darstellung und Würdigung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen im Internet während der Auslegungsfrist unter www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung abgerufen werden. Dort steht auch ein Online-Formular für die Stellungnahme bereit.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung werden im weiteren Verfahren geprüft. Die schriftliche Mitteilung des Prüfergebnisses (Würdigung) kann in der Regel erst nach dem Feststellungsbeschluss mit der darin enthaltenen Abwägung erfolgen. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die FNP-Änderung unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Da die Auslegungsfrist in die Weihnachtsferien fällt und das Stadtplanungsamt vom 24. bis einschließlich 28. Dezember 2018 geschlossen hat, wird die Auslegungsfrist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 bzw. § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB angemessen verlängert, damit die Öffentlichkeit und die Behörden ausreichend Zeit zur Abgabe einer Stellungnahme haben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor und können im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung beim unten angegebenen Ansprechpartner eingesehen werden:

Art der umweltbezogenen Informationen	Verfasser	Datum	Thema
Stadtbiotopkartierung	Stadt Augsburg	2003	Lage und Beschreibung naturschutzfachlich bedeutender Flächen im Änderungsbereich
Lärm- und Luftschadstoffinformationssystem (LLIS)	Stadt Augsburg	2009 / 2015	Darstellung der Immissionen durch Verkehrslärm, Gewerbelärm und Freizeitlärm sowie der Konzentration von Luftschadstoffen und Feinstaub für den Änderungsbereich
Luftreinhalte- / Aktionsplan für die Stadt Augsburg	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz / Regierung von Schwaben	12/2004	Aufzeigen von verkehrlichen und anlagenbezogenen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in der Stadt Augsburg
Artenschutzkartierung	Bayerisches Landesamt für Umwelt	September 2014	Prüfung, ob schutzwürdige Lebensräume einschließlich Flora und Fauna im Änderungsbereich kartiert sind
Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)	Arbeitsgemeinschaft Uli Möhrle / Hartmut Lichti Landschaftsarchitekten bdla	26.09.2018	Erfassung der im Vorhabengebiet vorhandenen bzw. potentiell vorkommenden Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und Ermittlung der möglichen Auswirkungen der Planung hierauf
Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung zum BP Nr. 297	Landschaftsarchitekturbüro Möhrle	10.10.2018	Ermittlung von Eingriffen und erforderlichem naturschutzrechtlichen externen Ausgleich auf der Fl.Nr. 780, Gemarkung Oberhausen und auf der bereits realisierten städtischen Ökokontofläche Fl.Nr. 840, Gemarkung Lechhausen
Baumbestandserhebung zum BP Nr. 297	Landschaftsarchitekturbüro Möhrle	11.09.2018	Erfassung und Bewertung der im Änderungsbereich vorhandenen Gehölzstrukturen
Schalltechnische Untersuchung zum BP Nr. 297	em plan	10/2018	Prüfung der lärmschutzrechtlichen Anforderungen anhand des absehbaren Betriebs der Sportanlagen zum Schutz der in der Nachbarschaft befindlichen Wohnnutzungen
Verkehrsabschätzung Meierweg / Erweiterung Sportanlage	Tiefbauamt, Abteilung Verkehrsplanung	04.10.2018	Abschätzung des Verkehrs unter Berücksichtigung der Verkehre aus den Sportanlagen im Straßennetz des direkten Umfelds des Änderungsbereichs sowohl im Bestand als auch für die geplante Neuordnung des Meierweges
Bauvorhaben Mobilitätsdrehscheibe Augsburg - Straßenbahnlinie 6 Orientierende Untergrunduntersuchungen im Bereich der potentiellen Ausgleichsfläche südlich der Stuttgarter Straße zwischen Gablinger Weg und Meierweg in Augsburg	Sinus Consult GmbH	14.12.2009	Untersuchung des Untergrunds hinsichtlich evtl. Verunreinigungen und Bewertung bezüglich der Altlastensituation; Durchführung oberflächlicher Beprobungen zur Ermittlung umweltrechtlich relevanter Schadstoffgehalte

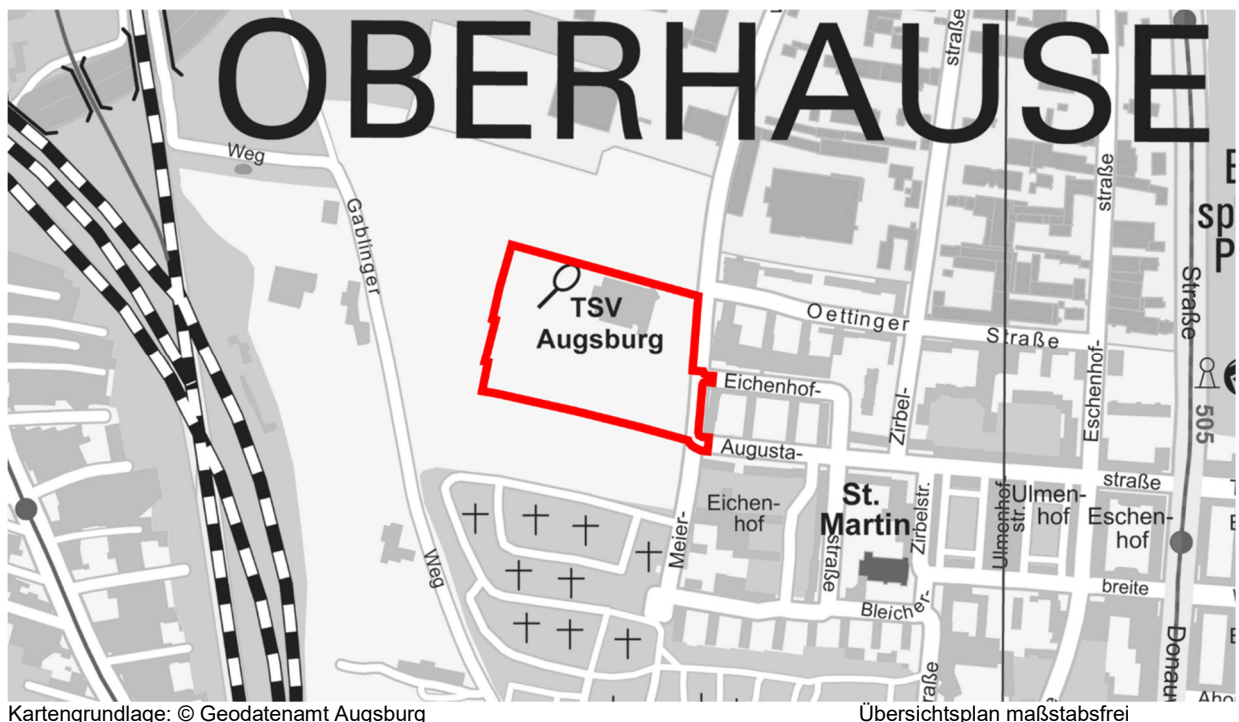
Art der umweltbezogenen Informationen	Verfasser	Datum	Thema
Stellungnahme Behörde	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth	19.06.2018	Hinweis auf mögliche Altlastenverdachtsfläche
Stellungnahme Behörde	Gesundheitsamt Stadt Augsburg	30.07.2018	Stellungnahme zu Ergebnis Bodengutachten und möglichen Altlasten
Stellungnahme Verband	Bund Naturschutz in Bayern e.V., Ortsgruppe Augsburg	18.06.2018	Fehlende Informationen zur Reduzierung des kartierten Biotops; Forderung der Wiederherstellung mit 1,5facher Flächengröße
Stellungnahme Fachdienststelle / Behörde	Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen und Untere Naturschutzbehörde	20.06.2018	Hinweis auf notwendige finanzielle Mittel für Verlegung Spielplatz

Für Fragen und zur Einsichtnahme in die umweltbezogenen Informationen steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:
 Dr. Friedrich Schäble
 Zimmer Nr. 411, 4. Stock
 Telefon 0821 / 324-6520
 E-Mail Friedrich.Schaeble@augsburg.de

Stadt Augsburg – Referat 6
 Stadtplanungsamt

**Aufstellung des Bebauungsplanes (BP) Nr. 297,
 „Sportanlage westlich des Meierweges“,
 mit integriertem Grünordnungsplan**

- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) -



Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 27.11.2018 beschlossen:

- Der Entwurf des BP Nr. 297 für den Bereich zwischen dem Meierweg (einschließlich) im Osten, dem landwirtschaftlich genutzten Grundstück Fl.Nr. 796, Gemarkung Oberhausen, im Süden, den als naturschutzfachliche Ausgleichsflächen genutzten Restflächen der Grundstücke Fl.Nrn. 783, 788, 789, 790, 791, 791/2 und 792, jeweils Gemarkung Oberhausen, im Westen und dem landwirtschaftlich genutzten Grundstück Fl.Nr. 782, Gemarkung Oberhausen, im Norden, in der Fassung vom 24.10.2018 wird gebilligt.
- Der BP Nr. 297 ändert mit Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den seit 09.08.1991 rechtsverbindlichen BP Nr. 227 A I „Gewerbegebiet südlich der Stuttgarter Straße - Teilbereich Süd“ komplett, sowie in Teilen den seit 27.09.1968 rechtsverbindlichen BP Nr. 227 „Zwischen der Hirblinger Straße, der geplanten Verbindungsstraße zur Zollernstraße, der Bürgermeister-Bunk-Straße, der Nordgrenze des Nordfriedhofes, dem Meierweg, den Fl.Nrn. 927 und 945/2 und der Bahnlinie Augsburg - Donauwörth in Augsburg-Oberhausen“ und hebt diese insoweit auf.

Anlass und Ziele der Planung

Mit dem am 23.02.2017 vom Stadtrat beschlossenen Sport- und Bäderentwicklungsplan der Stadt Augsburg wurde unter anderem der Ausbau der bestehenden Sport- und Spielflächen am Meierweg in Oberhausen zu einer vielfältig nutzbaren Sport- und Begegnungsstätte vorgegeben. Mit der städtebaulichen und funktionalen Neuordnung und Weiterentwicklung der hier bereits vorhandenen Sport- und Spielanlagen soll auf dem erweiterten Areal westlich des Meierweges künftig ein attraktives Sportzentrum entstehen. Zur Umsetzung dieser Zielvorgabe wurde vom Sport- und Bäderamt, unmittelbar südlich angrenzend an die hier bereits vorhandenen Anlagen des TSV 1871 Augsburg e. V., der sogenannte „Sporttreff Oberhausen“ für eine künftige Nutzung durch die umgebenden Schulen, die Kinder und Jugendlichen aus dem umliegenden Quartier und den Sportverein DJK Augsburg West konzipiert. Die Sportanlagen des DJK Augsburg West sollen von ihrem heutigen Standort an der Schönbachstraße umgesiedelt werden, um in enger Nachbarschaft mit den bereits bestehenden und ebenfalls zu erweiternden Sportanlagen des TSV 1871 Augsburg e.V. zukünftig ein neues Sportzentrum für vielfältige Nutzungsansprüche zu bilden. Mit der angestrebten Erweiterung des Angebots an Sport- und Spielflächen für die Öffentlichkeit sowie zweier Vereine kann ein wichtiger Impuls zur Förderung und Steigerung der Attraktivität des sportlichen Lebens im Stadtgebiet, speziell im Stadtteil Oberhausen geschaffen werden. Das Vorhaben kann nicht aus dem bestehendem Planungsrecht entwickelt werden. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplante Neuordnung und Weiterentwicklung der bestehenden Sport- und Spielanlagen ist deshalb neben der Aufstellung des BP Nr. 297 auch die Änderung des Flächennutzungsplanes mit integrierter Landschaftsplanung für den Bereich „Sportanlage westlich des Meierweges“ im Planungsraum Oberhausen im Parallelverfahren erforderlich.

Externe Ausgleichsmaßnahmen

Der naturschutzrechtliche Ausgleich für die mit der Planung erfolgten Eingriffe werden auf der externen städtischen Fläche Fl.Nr. 780, Gemarkung Oberhausen nördlich des Plangebietes vorgenommen und von der bereits realisierten städtischen Ökokon-toffläche Fl.Nr. 840, Gemarkung Lechhausen zwischen Firnhaberau und der Autobahn A8 abgebucht und dem Plangebiet verbind-lich zugeordnet.

Der Entwurf zur Aufstellung des BP mit Begründung einschließlich vorläufigem Umweltbericht liegt

vom 17.12.2018 mit 25.01.2019

im Flur des Stadtplanungsamtes, Rathausplatz 1, 3. Stock, Montag bis Mittwoch von 7.30 – 16.30 Uhr, Donnerstag von 7.30 – 17.30 Uhr und Freitag von 7.30 – 12 Uhr aus und kann dort eingesehen werden.

Stellungnahmen hierzu können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Augsburg, Stadtplanungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg, vorgebracht werden.

Ferner kann der Entwurf des BP sowie der Billigungs- und Auslegungsbeschluss mit Darstellung und Würdigung der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen im Internet während der Auslegungsfrist unter www.stadtplanung.augsburg.de/auslegung abgerufen werden. Dort steht auch ein Online-Formular für die Stellungnahme bereit.

Die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung werden im weiteren Verfahren geprüft. Die schriftliche Mitteilung des Prüfergebnisses (Würdigung) kann in der Regel erst nach dem Satzungsbeschluss mit der darin enthaltenen Abwägung erfolgen. Eine Zwischennachricht wird auch bei längeren Zeiträumen nicht erteilt.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den BP unberücksichtigt bleiben.

Da die Auslegungsfrist in die Weihnachtsferien fällt und das Stadtplanungsamt vom 24. bis einschließlich 28. Dezember 2018 geschlossen hat, wird die Auslegungsfrist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 bzw. § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB angemessen verlängert, damit die Öffentlichkeit und Behörden ausreichend Zeit zur Abgabe einer Stellungnahme haben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen bereits vor und können im Zusammenhang mit der öffentlichen Auslegung beim unten angegebenen Ansprechpartner eingesehen werden:

Art der umweltbezogenen Informationen	Verfasser	Datum	Thema
Stadtbiotopkartierung	Stadt Augsburg	2003	Lage und Beschreibung naturschutzfachlich bedeutender Flächen im Plangebiet
Lärm- und Luftschadstoffinformationssystem (LLIS)	Stadt Augsburg	2009 / 2015	Darstellung der Immissionen durch Verkehrslärm, Gewerbelärm und Freizeitlärm sowie der Konzentration von Luftschadstoffen und Feinstaub für das Plangebiet
Luftreinhalte- / Aktionsplan für die Stadt Augsburg	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz / Regierung von Schwaben	12/2004	Aufzeigen von verkehrlichen und anlagenbezogenen Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in der Stadt Augsburg
Artenschutzkartierung	Bayerisches Landesamt für Umwelt	September 2014	Prüfung, ob schutzwürdige Lebensräume einschließlich Flora und Fauna im Plangebiet kartiert sind
Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtliche Prüfung (saP)	Arbeitsgemeinschaft Uli Möhrle / Hartmut Lichti Landschaftsarchitekten bdla	26.09.2018	Erfassung der im Vorhabengebiet vorhandenen bzw. potentiell vorkommenden Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und Ermittlung der möglichen Auswirkungen der Planung hierauf

Art der umweltbezogenen Informationen	Verfasser	Datum	Thema
Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung	Landschaftsarchitekturbüro Möhrle	10.10.2018	Ermittlung von Eingriffen und erforderlichem naturschutzrechtlichen externen Ausgleich auf der Fl.Nr. 780, Gemarkung Oberhausen und auf der bereits realisierten städtischen Ökokontofläche Fl.Nr. 840, Gemarkung Lechhausen
Baumbestandserhebung	Landschaftsarchitekturbüro Möhrle	11.09.2018	Erfassung und Bewertung der im Plangebiet vorhandenen Gehölzstrukturen
Schalltechnische Untersuchung	em plan	10/2018	Prüfung der lärmschutzrechtlichen Anforderungen anhand des absehbaren Betriebs der Sportanlagen zum Schutz der in der Nachbarschaft befindlichen Wohnnutzungen
Verkehrsabschätzung Meierweg / Erweiterung Sportanlage	Tiefbauamt, Abteilung Verkehrsplanung	04.10.2018	Abschätzung des Verkehrs unter Berücksichtigung der Verkehre aus den Sportanlagen im Straßennetz des direkten Umfelds des Plangebiets sowohl im Bestand als auch für die geplante Neuordnung des Meierweges
Bauvorhaben Mobilitätsdrehscheibe Augsburg - Straßenbahnlinie 6 Orientierende Untergrunduntersuchungen im Bereich der potentiellen Ausgleichsfläche südlich der Stuttgarter Straße zwischen Gablinger Weg und Meierweg in Augsburg	Sinus Consult GmbH	14.12.2009	Untersuchung des Untergrunds hinsichtlich evtl. Verunreinigungen und Bewertung bezüglich der Altlastensituation; Durchführung oberflächlicher Beprobungen zur Ermittlung umweltrechtlich relevanter Schadstoffgehalte
Stellungnahme Behörde	Untere Naturschutzbehörde	17.07.2018	Stellungnahme zum Artenschutz und dem hierzu erforderlichen Kartierungsumfang; Hinweis, dass bei adäquater Grüngestaltung keine vom Vorhaben betroffenen Belange des Naturschutzes zu erkennen sind
Stellungnahme Behörde	Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde	20.06.2018	Erfordernis einer schalltechnischen Untersuchung; Hinweis zu den bereits benannten Konfliktpotentialen im Bereich Immissionsschutz; Untersuchungsumfang Schallgutachten mit Berücksichtigung der vorhandenen Hausmeisterwohnung
Stellungnahme Behörde	Wasserwirtschaftsamt Donauwörth	19.06.2018	Stellungnahme zur Grundwasser- und Altlastensituation sowie zum Umgang mit Niederschlagswasser
Stellungnahme Behörde	Gesundheitsamt Stadt Augsburg	23.10.2018	Hinweis zur Notwendigkeit einer Legionellenprophylaxe bei der späteren Bauausführung
Stellungnahme Behörde	Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege	18.06.2018	Hinweis auf verschiedene bekannte Bodendenkmäler in der Nähe des Plangebiets sowie auf die Möglichkeit weiterer Bodendenkmäler im Geltungsbereich des BP und der daher notwendigen denkmalrechtlichen Erlaubnis für Bodeneingriffe aller Art
Stellungnahme Verband	Bund Naturschutz in Bayern e.V., Ortsgruppe Augsburg	18.06.2018	Hinweis zu Wegeverbindungen für Fuß- und Radfahrer, zur Grünvernetzung, zur Dimensionierung der Stellplatzanlage, zur Notwendigkeit der Kartierung von Rot-Liste-Arten (nicht nur europarechtlich geschützter Arten), zum Erhalt von Bäumen, zu Baumschutzmaßnahmen während der Baumaßnahmen und zur umweltfreundlichen Energieversorgung sowie Herstellungsstand der benachbarten Ausgleichsflächen für die Straßenbahnlinie 6

Art der umweltbezogenen Informationen	Verfasser	Datum	Thema
Stellungnahme Fachdienststelle	Umweltamt Augsburg, Abteilung Klimaschutz	06.06.2018	Anregung eines hohen baulichen Energiestandards und zur Überprüfung verschiedener Varianten zur Energieversorgung für den Neubau des Multifunktionsgebäudes zur Verringerung des Heizwärmebedarfs; Hinweis zur Möglichkeit der Eigennutzung bzw. zur Speicherung von Solarstrom, sowie der Verknüpfung mit Elektromobilität
Stellungnahme Fachdienststelle	Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen	19.06.2018	Hinweis zur Bedeutung der sozialen Funktion des bestehenden Spielplatzes und zur Sicherung der Finanzierung des notwendigen Neubaus sowie zur Beachtung des Inklusionsplans der Stadt Augsburg bei der Ausführung; Weitere Hinweise zur Versickerung von Niederschlagswasser, zur Abstimmung der Baumarten, zur notwendigen Abstimmung der Stellplatzanlage für einen weitest möglichen Erhalt von bestehenden Bäumen und Sträuchern, zu Ausführung und Dimensionierung des Anlagenweges im Süden, zum Verlust der Bolzplatzfläche und zur öffentlichen Nutzbarkeit des Kleinspielfeldes
Stellungnahme Fachdienststelle	Amt für Kinder, Jugend und Familie	13.06.2018	Hinweis zur Bereithaltung von Flächen für eine Quartiersnutzung durch die Schaffung einer Begegnungsstätte für Kinder und Jugendliche und zu deren Betreuung
Stellungnahme Fachdienststelle	Tiefbauamt Augsburg Stadtentwässerung Augsburg	21.06.2018	Hinweis zur Notwendigkeit der Zustimmung des Abwasserverbandes Augsburg West zur Einleitung von Abwasser und verschmutztem Niederschlagswasser in den vorhandenen Sammelkanal im Meierweg, sowie zum Umgang mit nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser

Für Fragen steht Ihnen folgender Ansprechpartner zur Verfügung:

Kathrin Hess
Zimmer Nr. 451, 4. Stock
Telefon 0821 / 324-6525
E-Mail Kathrin.Hess@augzburg.de

Stadt Augsburg – Referat 6
Stadtplanungsamt

Bewerbungen zur Augsburger Frühjahrsdult (Georgidult) 2019

Die Frühjahrsdult 2019 findet vom 20. April bis 5. Mai 2019 zwischen Vogeltor und Jakobertor statt.

Falls Sie gerne als Marktbesucher an der Augsburger Dult teilnehmen möchten, senden Sie bitte eine schriftliche Bewerbung mit Informationen zu folgenden Punkten bis spätestens 5. Januar 2019 (maßgeblich ist der Posteingang beim Veranstalter) an die unten genannte Adresse:

Persönliche Daten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer/Handynummer, Email)
Konzept, Darstellung und Beschreibung der Waren oder Dienstleistungen,
Erfahrungen aus der Tätigkeit im Reisegewerbe,
Art, Größe, Tiefe und Höhe des Geschäftes,
technische Daten (Stromanschluss usw.),
neuestes Bildmaterial sowie Angaben zur Größe der Verkaufsfläche.

Hinweis: Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Frist für eine evtl. Genehmigungsfiktion erst ab 6. Januar 2019 beginnt.

Stadt Augsburg
Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen
Fuggerstraße 12 a
86150 Augsburg
Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Telefon: 08 21/3 24-39 05
Telefax: 08 21/3 24-39 02
Email: marktamt.stadt@augzburg.de



Stadt Augsburg
 Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen
 Fuggerstraße 12 a
 86154 Augsburg

Bewerbung zur Augsburger Frühjahrsdult _____ (Jahr)
Bewerbungsschluss am 05.01. des laufenden Jahres (Ausschlussfrist)

Zuname, Vorname des Bewerbers (Firma)

Anschrift: _____

Telefon: _____ Handy-Nr : _____

E-Mail: _____ Fax: _____

Geschäftsart: _____

Frontmeter: _____ Tiefe: _____ Höhe: _____

Stromanschluss 220 V _____ KW Kraftstrom _____ KW

Konkrete Beschreibung des Warenangebots (keine Warengruppen!)
 (evtl. auf Extrablatt detailliert)

Steuern: Finanzamt: _____ Steuer-Nr.: _____

Gewerbeanmeldung: in _____ auf den Namen: _____

Eine Haftpflichtversicherung besteht: Ja Nein
 bei _____

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung ist mit der Bewerbung nicht vorhanden.
Im Falle einer Zulassung besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz oder ein bestimmtes Warensortiment.

Ich versichere, dass ich die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
Unrichtige Angaben können zum Ausschluss von der Frühjahrsdult führen.

 Ort, Datum

 Stempel, Unterschrift

Bewerbungen zum Gögginger Frühlingsfest 2019

Das Gögginger Frühlingsfest 2019 findet vom 29. März bis 7. April 2019 auf dem Festplatz an der Pfarrer-Bogner-Str. in 86199 Augsburg (Göggingen) statt.

Falls Sie gerne als Beschicker an dem Gögginger Frühlingsfest teilnehmen möchten, senden Sie bitte eine schriftliche Bewerbung mit Informationen zu folgenden Punkten bis spätestens 5. Januar 2019 (maßgeblich ist der Posteingang beim Veranstalter) an die unten genannte Adresse:

Persönliche Daten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer/Handynummer, Email)
Art, Größe, Tiefe und Höhe des Geschäftes,
technische Daten (Stromanschluss usw.),
neuestes Bildmaterial.

Hinweis: Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass die Frist für eine evtl. Genehmigungsfiktion erst ab 6. Januar 2019 beginnt.

Stadt Augsburg
Amt für Verbraucherschutz und Marktwesen
Fuggerstraße 12 a
86150 Augsburg

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

Telefon: 08 21/3 24-39 12

Telefax: 08 21/3 24-39 02

Email: marktamt.stadt@augzburg.de

Öffentliche Bekanntmachung eines Vorbescheides gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 27.11.2018 folgenden Vorbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BV-2017-55-1
Bauvorhaben: Errichtung eines Wohngebäudes
Baugrundstück: Wolframstr., Theodor-Wiedemann-Str.
Flur Nr.: 5659/21, 5700/1 u.a., Gemarkung: Augsburg

1. Der Bauvorbescheid wird nach Maßgabe dieses Bescheides erteilt.
2. Dieser Vorbescheid gilt drei Jahre.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über die Bauvoranfrage gemäß Art. 53 Abs. 1 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Der Vorbescheid konnte nach Maßgabe dieses Bescheides erteilt werden (Art. 71 BayBO).

Hinweis:

Der Vorbescheid bezieht sich nur auf die im Antrag gestellten Fragen. Im übrigen bleibt eine Beurteilung dem endgültigen Bauantrag vorbehalten.

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung des Vorbescheides durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Der Vorbescheid einschließlich der Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 146 (1. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Wußmann, unter der Rufnummer 324-4614 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 27.11.2018 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-EB-2018-15-2
 Bauvorhaben: Neubau einer Hotelanlage (Hotel und Boardinghouse) mit Tiefgarage - Änderungsbescheid zu BA-2018-345-2
 Baugrundstück: Eichleitnerstr. 9
 Flur Nr.: 646/8, Gemarkung: Göggingen

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 245 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Demler, unter der Rufnummer 324-4696 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhaugasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
 Bauordnungsamt

**Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)**

Die Stadt Augsburg - Bauordnungsamt - hat am 27.11.2018 folgenden Baugenehmigungsbescheid erlassen:

Aktenzeichen: 630-BA-2018-619-2
 Bauvorhaben: Erweiterung IT- und Motorrad-Center - Tektur zu 630/BA-2016-344-2 - Außenanlagen, neue Situierung Ein- / Ausfahrt und Stellplatzanordnung
 Baugrundstück: Max-Josef-Metzger-Str. 15
 Flur Nr.: 856/4, Gemarkung: Pfersee

Das o.g. Bauvorhaben wird nach Maßgabe dieses Bescheides und der beiliegenden geprüften Bauvorlagen genehmigt. Die beigefügten Beiblätter sind Bestandteil dieses Bescheides.

Gründe:

Die Stadt Augsburg ist zur Entscheidung über den Bauantrag gemäß Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO und Art. 3 Abs. 1 BayVwVfG sachlich und örtlich zuständig.

Das o.g. Bauvorhaben ist gemäß Art. 55 Abs. 1 BayBO genehmigungspflichtig.

Die Genehmigung konnte nach Maßgabe der Prüfvermerke und der in den Beiblättern festgesetzten Nebenbestimmungen erteilt werden (Art. 68 BayBO).

Hinweis:

Aufgrund der Vielzahl der betroffenen Nachbarn konnte die Zustellung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tage dieser Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 BayBO als bewirkt.

Die Baugenehmigung einschließlich der genehmigten Planunterlagen kann im Bauordnungsamt, Rathausplatz 1, 86150 Augsburg in Zimmer 245 (II. Stock) während der üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden. Es wird jedoch empfohlen, mit der Sachbearbeiterin, Frau Demler, unter der Rufnummer 324-4696 hierfür einen Termin zu vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Augsburg in Augsburg, Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, schriftlich, zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder **elektronisch** (siehe Hinweise) in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Augsburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Nach der Neufassung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO), in Kraft ab 01.07.2007, entfällt das Widerspruchsverfahren (Art. 15 Abs. 2 AGVwGO n.F.). Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Stadt Augsburg -Referat 6-
Bauordnungsamt

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 547, 86150 Augsburg,

E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) www.vergabe.bayern.de, Verg.Nr. 420 18 BT1 700

d) Ausführung von Bauleistungen – Medientrennung -

e) Stadt Augsburg, Generalsanierung Staatstheater

f) Die Leistungen umfassen im Wesentlichen:

Entleeren Sanitärtechnik ca. 5 m³

Entleeren Heizungstechnik ca. 25 m³

Entleeren Feuerlöschtechnik ca. 70 m³

Verschließen Schmutzwasseranschlüsse 5 St

Anbinden und verziehen von Regenwasserdachabläufen 29 St

SML Abwasserleitung DN 100 ca. 180 m

Kernbohrungen ca. 25 St

g) keine

h) Aufteilung in Lose: nein

i) Ausführungsbeginn: 18.03.2019

Fertigstellung: 19.04.2019

j) nein

k) siehe a) bzw. c)

n) 10.01.2019, 10:30 Uhr

o) siehe a) bzw. c) bzw. Postfach 11 19 40, 86044 Augsburg

p) Deutsch

q) Donnerstag, 10.01.2019, 10:30 Uhr, Bieter und deren Bevollmächtigte

s) Zahlungsbedingungen gemäß Verdingungsordnung. Abschlags- und Schlusszahlung nach §16 VOB/B

u) Eigenerklärung mit Formblatt 124. Nachweis der Eignung entsprechend § 6a VOB/A

v) Die Bieter sind bis 28.02.2019 an Ihr Angebot gebunden

w) Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg
Referat 6

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Stadt Augsburg, Referat 6, Zentralstelle Vergabewesen, Rathausplatz 1, Zi. 547, 86150 Augsburg,

E-Mail: vergabe.baureferat@augzburg.de

b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

c) www.vergabe.bayern.de; Verg.-Nr. 660 18 S 57 01

d) Ökologische Ausgleichsflächen Senkelbach

e) Stadt Augsburg, Senkelbachstraße

f) Landschaftsbauarbeiten:

Hecken und Buschwerk roden 1.400 m²

Boden abtragen inkl. Modellierung 1200 m³

Lehm-/ Tonabdichtung: 250 m³

Schotterrasen herstellen: 1200 m²

Uferverbau mit Wasserbausteinen DN 400-1000: 100 t

Ein- und Auslaufbauwerk aus Stahlbeton inkl. Statik 2 St.

Rasensaat 1.400 m²

Sträucher pflanzen: 700 St.

Bäume pflanzen: 24 St.

h] keine Lose

i] Baubeginn: 14.01.2019, Fertigstellung: 24.05.2019

j] Nebenangebote werden nicht zugelassen

k] siehe a] bzw. c]

n] 17.12.2018 11:00 Uhr

o] siehe a] bzw. c] oder Postfach 11 19 40, 86044 Augsburg

p] Deutsch

q] 17.12.2018 um 11:00 Uhr, siehe a) bzw. c], nur Bieter und Ihre Bevollmächtigten

r] gem. VOB/A

s] Abschlags- und Schlusszahlungen erfolgen nach VOB/B

t] Arbeitsgemeinschaften und andere gemeinschaftliche Bieter haben eines Ihrer Mitglieder als bevollmächtigten Vertreter für den Abschluss und die Durchführung zu benennen.

u] entsprechend § 16 VOB/A / Eigenerklärung Formblatt 124

w] Regierung von Schwaben, VOB-Stelle, Fronhof 10, 86152 Augsburg

Stadt Augsburg

Referat 6